

STADT SCHWETZINGEN

Amt: 60 Bauamt
Datum: 27.04.2011
Drucksache Nr. 1003/2011

Beschlussvorlage

Sitzung Technischer Ausschuss am 05.05.2011

- nicht öffentlich -

Sitzung Gemeinderat am 19.05.2011

- öffentlich -

Widmung und Umstufung der L 543 in den Ortsdurchfahrten Schwetzingen und Plankstadt

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt der Widmung und Umstufung der L 543 zwischen dem Knotenpunkt 093 bis zur Gemarkungsgrenze Schwetzingen/Plankstadt gemäß der erläuterten Anlage zu.

Erläuterungen:

Durch die Fertigstellung der Ortsumfahrung Schwetzingen im Zuge der B 535 sind auch von Seiten des Regierungspräsidiums Karlsruhe Widmungen und Umstufungen vorzunehmen.

Die Nachbargemeinde Plankstadt hat in der Vergangenheit mehrfach Interesse an der Abstufung der L 543 in der Ortsdurchfahrt Plankstadt zur Gemeindestraße bekundet. Notwendig hierfür ist allerdings, dass die Stadt Schwetzingen gleichfalls den Teil der L 543 ab dem Knotenpunkt 093 bis zur Gemarkungsgrenze Schwetzingen/Plankstadt als Gemeindestraße in ihre Unterhaltungspflicht übernimmt. (Sh. Anlage)

Bei dem Teilstück handelt es sich um ca. 100 m Straße.

Unterhaltungskosten können mit etwa 1,30 € pro Quadratmeter und Jahr angesetzt werden. Ausgehend von einer Straßenbreite von 10 m beliefen sich die Unterhaltungskosten auf ca. 1.300 € pro Jahr.

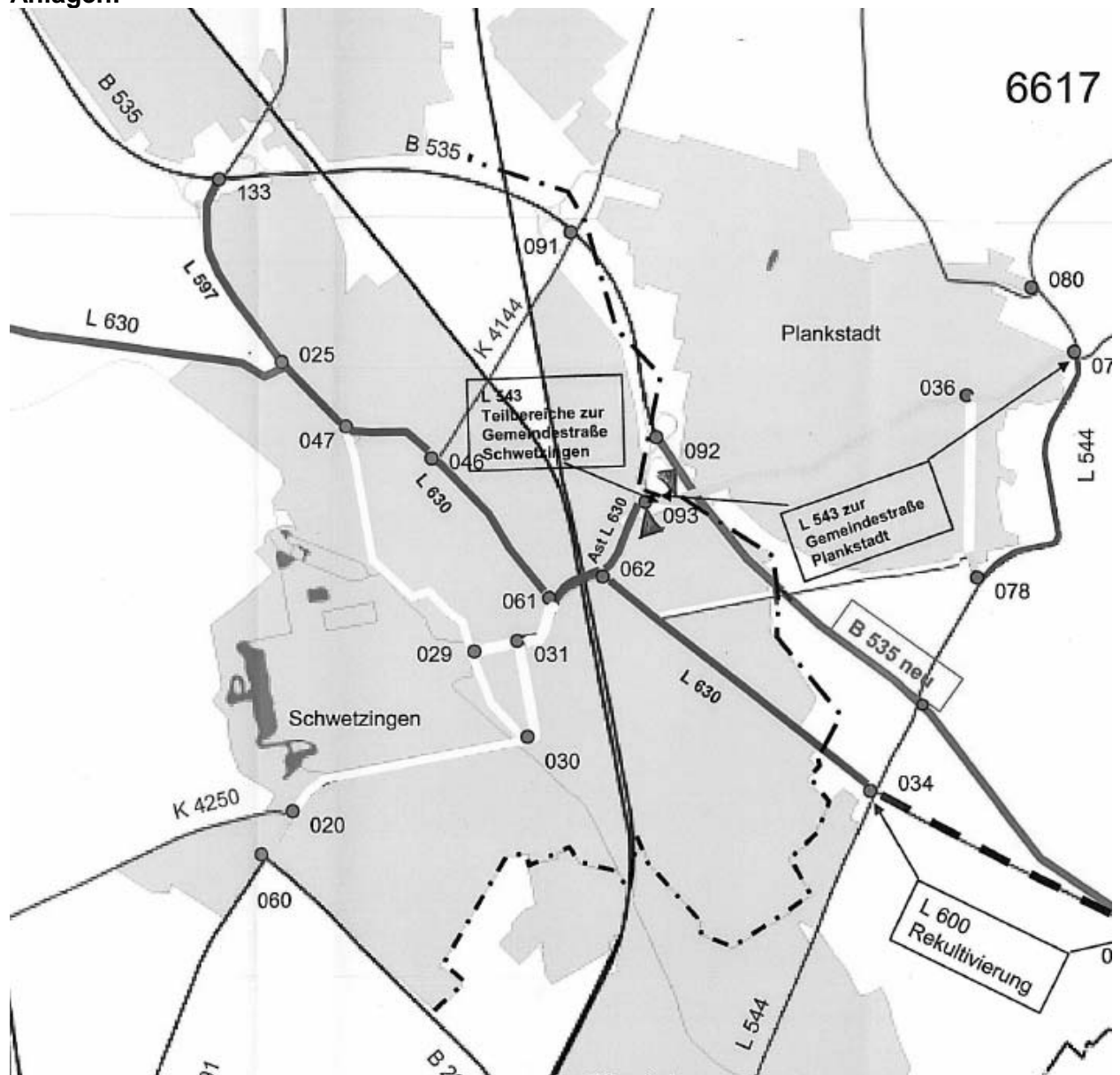
Zwischenzeitlich wird von Seiten des Regierungspräsidiums Karlsruhe geprüft, die L 543 ab Heidelberg bis Schwetzingen umzuwidmen und umzustufen. Das Regierungspräsidium sicherte zu uns zu gegebener Zeit diesbezüglich weitere Informationen zukommen zu lassen.

Für die Gemeinde Plankstadt ist die Widmung und Umstufung in eine Gemeindestraße wichtig, um verkehrsberuhigende Maßnahmen planen und umsetzen zu können. Insbesondere ist beabsichtigt dem Ost-West-Durchgangsverkehr die Bequemlichkeit der Ortsdurchfahrt zu nehmen und diesen auf die Umgehungsstraßen zu drängen. Die Ausweisung klassifizierter Straßen in eine 30-km-Zone ist mit rechtlichen Problemen behaftet, so dass die Widmung und Umstufung durch die Gemeinde Plankstadt angestrebt wird.

Finanzielle Auswirkungen:

Die zusätzlichen Haushaltsmittel in Höhe von 1.300 EUR pro Jahr sind bei der Finanzposition der Straßenunterhaltung ab 2012 zu berücksichtigen.

Anlagen:



Anlage zur Umwidmung und Umstufung L 543 Knotenpunkt 093 bis zur Gemarkungsgrenze Schwetzingen/Plankstadt (Sh. blaue Dreiecke)

Oberbürgermeister:

Amtsleiter:

Sachbearbeiter/in: